ZfIR 2021, A 3

Kreditwürdigkeit bei Immobiliar-Verbraucherdarlehen

Die Bundesregierung hat einen Bericht über die Evaluierung der Entwicklungen im Bereich der Kreditwürdigkeitsprüfung bei Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen vorgelegt (BT-Drucks. 19/32584). Mit der Durchführung der Evaluierung war das Hamburger Institut für Finanzdienstleistungen (iff) beauftragt worden. Hintergrund ist die Wohnimmobilienkreditrichtlinie, mit der 2014 Vorgaben zur Kreditwürdigkeitsprüfung für Immobiliar-Verbraucherdarlehen europaweit eingeführt wurden. Das iff kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass die Kreditvergabepraxis, die auf den neuen Regelungen zur Kreditwürdigkeitsprüfung aufbaut, den Zweck erfüllt, VerbraucherInnen wirksam vor einem überfordernden Immobilienkredit und einer damit verbundenen Überschuldung zu schützen. Zumindest Seniorinnen und Senioren sei die Darlehensaufnahme erschwert worden ist. Diese Erschwernis sei jedoch durch die ImmoKWPLV grundsätzlich behoben worden, so dass es sich nur um einen kurzfristigen Effekt gehandelt habe. Teilweise werden in der Praxis bei Anwendung der neuen Regelungen zur Kreditwürdigkeitsprüfung noch in wenigen Punkten Unsicherheiten gesehen. Für sämtliche Fragestellungen sei das iff zum Ergebnis gekommen, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. (hib 1055/2021 v. 8. 10. 2021)